Neumann, Matthias

Von:	Uwe Frost <u.frost@brenner-bernard.com>
Gesendet:	Mittwoch, 9. Oktober 2019 16:00
An:	Neumann, Matthias
Betreff:	Re: WG: WG: 2574_Untersuchung Freiluftveranstaltung Ortsmitte Störmthal
Anlagen:	Anlagen Bühne Schloss Störmthal.pdf
Kennzeichnung:	Zur Nachverfolgung
Kennzeichnungsstatus:	Erledigt

Sehr geehrter Herr Neumann,

die Bühne ist endlich berechnet !

Rahmenbedingungen:

- gerechnet als Klassikkonzert mit 200 bis 300 Zuschauern
- Parkplatzbewegungen nicht berücksichtigt
- normales Publikum, das überwiegend beim Applaus zu hören ist
- Werktag betrachtet, es gilt abends als Ruhezeit 20.00 bis 22.00 Uhr
- Konzert von 19.00 bis 22.00 Uhr
- Publikum von 19.00 bis 23.00 Uhr (5 Min. Applaus / Stunde)
- Publikumslärm ist die maßgebende Lärmquelle, d.h. lauter als die Bühnenanlage

Ergebnis V1

- führt zu Überschreitungen abends (20-22 Uhr) und vor allem nachts (22.00 bis 23.00 Uhr)

Ergebnis V2

- ist hörbar günstiger als V2, hält die Bedingungen abends (20.00 bis 22.00 Uhr) ein, Überschreitungen ebenfalls nach 22.00 Uhr

Fazit:

- Variante V2 zu empfehlen, Variante V1 laut übermittelten Lageplan nicht zu empfehlen
- Veranstaltungen im gesteckten Rahmen zulässig, keine Rock- und Pop-Veranstaltungen mit erhöhtem Publikumslärm, keine Veranstaltungen über 22.00 Uhr hinaus
- nach Möglichkeit Veranstaltungsende vor 22.00 Uhr, damit Publikum nach 22.00 Uhr bereits geräumt hat; dies führt in der Regel zu Problemen in der Nachbarschaft.
- **Sonderveranstaltungen max. 10 x pro Jahr hiervon ausgenommen**, Anm. Sonderveranstaltungen mit erhöhter Lärmbelastung sind genehmigungspflichtig
-

Anlagen

- Berechnungsergebnisse zu V1 und V2
- Übersichtslagepläne zu V1 und V2